

## Rumänen nach bewaffnetem Überfall auf Flachgauerin vor Gericht

25. Januar 2016 11:08 Akt: 26. Januar 2016 06:23  
6 Kommentare



Die fünf Rumänen mussten sich am Montag vor Gericht verantworten. - © Neumayr/Leo

**Acht Jahre nach einem schweren Raub in Anif (Flachgau) müssen sich am Montag fünf Rumänen vor Gericht für die Tat verantworten. Die Männer hatten im Jahr 2007 eine damals 55-jährige Frau in ihrem Haus überfallen, gefesselt und beraubt. Die Polizei konnte den Fall im April 2015 mit Hilfe eines DNA-Treffers aufklären. Die Angeklagten legten Teilgeständnisse ab. Am Dienstag soll ein Urteil fallen.**

Die vorbestraften Rumänen sollen einer zehnköpfigen Einbrecherbande angehört haben, die in den Jahren 2007 und 2008 vor allem in Oberösterreich tätig war. "Der Raubüberfall in Anif war von beachtlicher und auffälliger Brutalität, die die kriminelle Energie zum Ausdruck bringt", sagte Staatsanwalt Christian Weismann bei dem Prozess am Landesgericht Salzburg. Er warf den Angeklagten schweren Raub, Freiheitsentziehung, Entwendung unbarer Zahlungsmittel, Urkundenunterdrückung und Verstoß gegen das Waffengesetz vor.

## **Täter gingen offenbar von hoher Beute aus**

Die Täter hatten offenbar angenommen, dass in einem Tresor des Hauses eine Million Euro liegen würde. Doch dem war nicht so. Sie fanden Bargeld, eine Videokamera und Schmuck. Die Beute, mit der sie entkamen, war mit einem Wert von insgesamt 5.000 Euro relativ gering. Die Hausbewohnerin hatte sich bei dem Überfall gewehrt und riss einem der Männer den Finger eines Handschuhs ab. Auf dem Stoffstück wurden DNA-Spuren sichergestellt. Ein Abgleich mit der Datenbank des Innenministeriums verlief zunächst negativ. Ein erneuter Abgleich im September 2014 führte allerdings zu zwei Angeklagten im Alter von 41 und 45 Jahren, die folgenden Ermittlungen zu den anderen drei Beschuldigten im Alter von 38, 31 und 54 Jahren.

## **Raubüberfall während der Arbeitszeit**

Als Kopf der Bande und Auftraggeber des Überfalls in Anif gilt der 54-jährige Angeklagte, der damals in Oberösterreich wohnte und bei dem die vier Mitangeklagten als Bauarbeiter beschäftigt waren. Ihnen soll der 54-Jährige erzählt haben, in dem Haus in Anif befände sich ein großer Geldbetrag. Laut Anklage fuhren die vier Männer am Morgen des 16. November 2007 während ihrer Arbeitszeit, die ihnen auch verrechnet wurde, nach Anif und warteten, bis der Ehemann der 55-Jährigen außer Haus war. Sie läuteten an der Türe und als die Frau öffnete, wurde sie mit vorgehaltener Waffe in den Eingangsbereich gedrängt, geschlagen und von zwei Maskierten zu Boden geworfen. Die Täter fesselten ihr Opfer an Händen und Füßen und fragten mehrmals nach einem Tresor. Dann sperrten sie die Frau in einen Abstellraum. Sie konnte sie nach dem Überfall selbst befreien.

## **Flachgauerin erlitt körperliche und seelische Verletzungen**

“Die Frau wurde am Körper verletzt. Sie erlitt Prellungen an der Wirbelsäule und an den Armen und Beinen”, schilderte Opferanwalt Stefan Rieder dem Schöffensenat unter Vorsitz von Richterin Bettina Maxones-Kurkowsky. Diese Verletzungen seien schon längst verheilt, nicht aber die seelischen Schmerzen, betonte der Rechtsanwalt. Die Aniferin habe eine posttraumatische Belastungsstörung erlitten, die einer schweren Körperverletzung gleichzusetzen sei. “Sie musste sich mehr als ein Jahr lang einer Psychotherapie unterziehen, um überhaupt noch in dem Haus wohnen zu können”, sagte Rieder. Er forderte 10.000 Euro Teilschmerzensgeld für das Opfer.

Die Verteidiger erklärten, bei dem Überfall sei keine echte Waffe, sondern nur eine Spielzeugpistole verwendet worden. Deshalb könne es sich nur um einen einfachen Raub handeln, und deshalb liege auch kein Vergehen nach dem Waffengesetz vor. Die Waffe wurde allerdings nicht gefunden.

## **Vier der Angeklagten einschlägig vorbestraft**

Vier der fünf Angeklagten sind massiv einschlägig vorbestraft, großteils in mehreren europäischen Ländern. Bis der Staatsanwalt die Anklage vortragen konnte, verging rund eine Dreiviertelstunde. So lange hatte es gedauert, bis die Vorsitzende alle Vorstrafen erörtert hatte. So hat etwa der 45-jährige Zweitangeklagte zusammengerechnet Freiheitsstrafen im Ausmaß von insgesamt 45 Jahren und vier Monaten erhalten, wie die Vorsitzende erläuterte. Zwölf Jahre davon hat er tatsächlich im Gefängnis verbüßt. Der Mann wurde aufgrund eines europäischen Haftbefehls am 21. Juli 2015 in Frankreich festgenommen. Der 54-jährige, mutmaßliche Rädelsführer wurde am 18. März 2014 verhaftet und sitzt seither ohne Unterbrechung in Haft.

Der Prozess gegen die fünf Rumänen wird am Dienstag fortgesetzt. Dann sollen auch die Urteile gesprochen werden.

(SALZBURG24/APA)